



Gemeinderat

Bekanntmachung

Am **Sonntag, 19. Mai 2019**, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidg. Volksabstimmungen

- Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung
- Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Kant. Volksabstimmung / evtl. 2. Wahlgang Regierungsrat

- Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (Mantelerlass AFR 18)
- evtl. 2. Wahlgang Regierungsrat

Gemeindeabstimmung

- Sonderkredit von 16,2 Millionen Franken für den Ersatzbau des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti, Neuenkirch

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 14. Mai 2019 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Stimmregisterauflage

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist frühestens ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Das Zustell- und Rücksendecouvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse des Stimmrechtsausweises gesandt oder direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenbürozeit eintrifft. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Rücksendecouvert bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Urnenlokal / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 19. Mai 2019 09.00 - 10.00 Uhr Neuenkirch (Turnhalle Gärtnerweg)

6206 Neuenkirch, 25. März 2019

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:
K. Huber

Gemeindeschreiberin:
A. Stocker

